

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss  
Am: 10.10.2019

---

### Betreff:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Abwasser aus öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Stadt Kornwestheim durch die Stadt Ludwigsburg

### Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung KWH\_LB mit folgenden Anlagen:

Anlage 1a: Lageplan

Anlage 2: Berechnungsschema

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der als **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Abwasser aus öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Stadt Kornwestheim durch die Stadt Ludwigsburg zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, anschließend die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorliegen der Genehmigung bekannt zu machen. Sie ist berechtigt, ggf. erforderliche werdende unwesentliche Änderungen des Vertragsentwurfs ohne erneute Vorlage vorzunehmen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	10.10.2019	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2019	

## **Haushaltsrechtliche Deckung**

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung“

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Stadt Ludwigsburg entsorgt das Abwasser mehrerer an der Gemarkungsgrenze gelegener Baugebiete in Kornwestheim.

Zwischen den Vertragsparteien wurde bereits 1966, 1990 und 2009 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeindeübergreifende Abwasserentsorgung abgeschlossen.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung durch die Stadt Ludwigsburg für die Anschlussgebiete „Solitudeallee“ und „Berufsschulzentrum Römerhügelweg“ neu geregelt. Darüber hinaus soll für andere Anschlussgebiete eine weitere öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden, in die auch der Zweckverband Pattonville einbezogen wird.

Die Kostenbeteiligung der Stadt Kornwestheim erfolgt entsprechend der dem Vertragsentwurf als Anlage 2 beigefügten Berechnung. Diese berücksichtigt die zwischenzeitlich von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geforderte Differenzierung der Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Straßenentwässerung.

Die Beteiligung der Stadt Kornwestheim an den Kosten der Stadt Ludwigsburg für die übernommene Abwasserbeseitigung erfolgt ausschließlich über laufende Entgelte (für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die Straßenentwässerung).

Der Berechnung dieser laufenden Entgelte liegen die Kosten der Abwasserentsorgung der Stadt Ludwigsburg zugrunde, bereinigt um die von den Ludwigsburger Bürgern entrichteten Abwasserbeiträge. Hinsichtlich der Mengen bemisst sich das Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung anhand der im Anschlussgebiet der Stadt Kornwestheim im Kalenderjahr angefallenen Schmutzwassermenge und hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung anhand der im Anschlussgebiet der Stadt Kornwestheim zum Ablauf des Kalenderjahres angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen. Die Höhe des Entgelts beträgt derzeit € 1,23 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser und € 0,31 je m<sup>2</sup> angeschlossener versiegelter Grundstücksfläche. Für die Kosten der Straßenentwässerung wurde ein Gesamtentgelt von derzeit € 640,54 im Jahr ermittelt.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die zu entrichtenden laufenden Entgelte bei einer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse automatisch nach dem neuen Berechnungsmuster fortgeschrieben werden.

Die Vereinbarung soll mindestens bis zum 31.12.2050 Gültigkeit besitzen, um den Vertragsparteien entsprechende Planungssicherheit zu gewährleisten.

## Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Gemeinderat stimmt der als **Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme von Abwasser aus öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Stadt Kornwestheim durch die Stadt Ludwigsburg zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, anschließend die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Vorliegen der Genehmigung bekannt zu machen. Sie ist berechtigt, ggf. erforderliche werdende unwesentliche Änderungen des Vertragsentwurfs ohne erneute Vorlage vorzunehmen.